



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2369

A14

11.03.2024

Aktenzeichen
2000-Z.510
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Lauschke
Telefon: 0211 8792-426

36. Sitzung des Rechtsausschusses am 13. März 2024

TOP: „Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Richterbesoldung in NRW

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

36. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. März 2024

Bericht zu TOP
„Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Richterbesoldung in
NRW“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben der Fraktion der SPD vom 1. März 2024 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

1. Wie lange dauert die Auszahlung der ersten Richterbesoldung in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich?

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ist die zentrale Service-Dienststelle für alle aktiven und ehemaligen Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine der wesentlichen Aufgaben dieser Behörde ist die Zahlbarmachung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter im Land. Das LBV bearbeitet insgesamt knapp 730.000 Zahlfälle, dabei entfallen auf den Bereich Besoldung aktuell ca. 293.000 Zahlfälle.

Für die Aufnahme der Zahlung bei Neueinstellungen benötigt das Landesamt zahlungsbegründete Unterlagen von den personalaktenführenden Dienststellen. Nach Dienstantritt der Richterinnen und Richter werden diese Unterlagen dem LBV übersandt. Sobald alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sind, erfolgt unverzüglich die Bearbeitung.

Die erste Auszahlung, welche meist als Abschlag in annähernder Höhe der zustehenden Bezüge erfolgt, wurde bei Richterinnen und Richtern im Jahr 2023 durchschnittlich etwa drei Wochen nach Dienstantritt angewiesen.

- 2. Wie hält der Justizminister den Umstand dieser ungewöhnlich hohen Wartezeit mit dem Vorhaben für vereinbar, die Berufe in der Justiz, (insbesondere den des Richteramts) zu attraktivieren?**
- 3. Erachtet der Justizminister als oberster Dienstherr unter diesen Umständen seine Schutz und Fürsorgepflicht für gewahrt?**
- 4. Der beschriebene Umstand ist hinlänglich bekannt: Warum hat sich der Justizminister bisher noch nicht für seine Richterinnen und Richter in dieser Angelegenheit eingesetzt?**

Die Fragen zu 2. bis 4. sind insgesamt wie folgt zu beantworten:

Die zeitnahe Aufnahme der Bezügezahlung für neu eingestellte Richterinnen und Richter ist der Landesregierung ein dringliches Anliegen – gleiches gilt selbstverständlich für alle anderen Beschäftigten. Insoweit steht der Minister der Justiz in engem Kontakt mit dem Minister der Finanzen. Soweit in der Vergangenheit in Einzelfällen Probleme an das Ministerium der Justiz herangetragen wurden, wurden diese mit dem für die Dienstaufsicht zuständigen Ministerium der Finanzen geklärt. Strukturelle Probleme konnten in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden.